



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Haushalts- und Finanzausschuß
- Ausschußsekretariat -

Düsseldorf, den 1. Dez. 1999

An die
Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses

im H a u s e

**Weitere gemeinsame Anträge der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zum Haushaltsplanentwurf 2000**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** haben mir weitere Anträge zum Entwurf des Haushaltsplans 2000 zugeleitet, die in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 2. Dezember 1999 gestellt werden sollen.

Diese Anträge - zur Unterscheidung auf gelbem Papier gedruckt - übersende ich Ihnen hiermit.

Mit freundlichen Grüßen


Silvia Winands
(Ausschußassistentin)



Änderungsantrag HG/03
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
der Fraktion SPD

zum Haushaltsgesetzentwurf 2000 der Landesregierung (Drs.12/4200 und 12/4450)

Dem Haushaltsgesetz in der im Entwurf vorliegenden Fassung wird folgender Artikel IV eingefügt:

„Artikel IV

Gesetz zur Überleitung von Beamtinnen und Beamten des mittleren technischen Dienstes in den gehobenen technischen Dienst der Staatlichen Umweltverwaltung

(1) Mit Wirkung vom ersten des auf die Verkündung dieses Gesetzes folgenden Kalendermonats sind die technischen Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes bei den Staatlichen Umweltämtern Aachen, Bielefeld, Duisburg, Düsseldorf, Hagen, Herten, Köln, Krefeld, Lippstadt, Minden, Münster und Siegen, die eine Zualge nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 m.D.BBesO erhalten und in den Aufgabengebieten

- Genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem BImSchG
 - Bauleitplanung
 - Prüfung wirtschaftlicher Fragen im Umweltschutz
 - Leitung eines Mess- und Prüfdienstes im Immissionsschutz

sachbearbeitend tätig sind, zu
Gewerbeoberinspektorinnen/Gewerbeoberinspektoren
(Bes. Gr. A10) übergeleitet und in eine entsprechende Planstelle eingewiesen, sofern sie zu diesem Zeitpunkt das 45. Lebensjahr vollendet haben und mindestens ein Jahr in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 9 mit Amtszulage eingewiesen sind.

(2) Die Mitteilung über die Einweisung in die Planstelle steht der Aushändigung der Ernennungsurkunde nach § 8 Abs.2 des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LBG) gleich.

- (3) Dauert bei den in Abs. 1 genannten Beamtinnen und Beamten eine Gehaltskürzung nach § 9 der Disziplinarordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über den Tag des Inkrafttretens dieses Gesetzes an oder befinden sie sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes noch in der Beförderungssperre nach § 10 Abs.2 der Disziplinarordnung, wird die Überleitung bis zum Ablauf der Beförderungssperre hinausgeschoben.
- (4) den nach diesem Gesetz übergeleiteten Beamtinnen und Beamten kann ohne Erfüllung der jeweiligen laufbahnrechtlichen Voraussetzungen künftig kein höheres Amt übertragen werden."

Der bisherige Art. IV , Inkrafttreten, wird zum Art. V

Begründung:

Die technischen Beamtinnen/Beamten des mittleren Dienstes bei den Staatlichen Umweltämtern, die sachbearbeitend in den vorgenannten Aufgabenbereichen tätig sind, sollen nach Besoldungsgruppe A 10 übergeleitet werden.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
10/01	SPD Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 10 120 - Landesumweltamt, Staatliche Umweltämter Titel 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter)</p> <p><u>Planstellen</u></p> <p><u>Bes.Gr.</u> <u>Bezeichnung</u> <u>bisher +/- neu</u></p> <p>A 10 Gewerbeoberinspektor/-in pp. 61 +21 82</p> <p>A 9 Gewerbeamtsinspektor/-in pp. 69 - 5 64 davon Amtszulage gem. Fußn.3 zu Bes.Gr. A 9 21 - 2 19</p> <p>A 8 Gewerbehauptsekretär/-in pp. 75 - 8 67</p> <p>A 7 Gewerbeobersekretär/in 61 - 8 53</p> <p><u>Begründung:</u> Überleitung der Funktionsstelleninhaber in der Staatlichen Umweltverwaltung von Bes.Gr. A 9 m.D. BBesO mit Amtszulage nach Bes.Gr. A 10.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
10/02	SPD Bündnis 90/Die Grü- nen	<p>Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 972 00 - Globale Minderausgabe</p> <p>Absenkung des Baransatzes von - 4.000.000 DM um - 1.650.000 DM auf - 5.650.000 DM</p> <p><u>Begründung:</u> Deckung für den Antrag 20/12.</p>	

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Haushalts- und Finanzausschuß**

zum Einzelplan 11

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
11/02	SPD/ Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Kapitel 11 410 Sozialpädagogisches Institut NRW - Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie</p> <p>Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:</p> <p>" ... 2. Im Kapitel 11 410 sind 7 (-) Planstellen/Stellen im höheren Dienst kw ab 01.01.2000."</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
20/12	SPD Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 685 10 - Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer</p> <p>Erhöhung der Ausgaben</p> <p>von: 51.150.000 um: 1.650.000 auf: 52.800.000</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks: "Der Ansatz erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. des Mehr- oder Minderaufkommens an Totalisatorsteuer - Kapitel 20 010 Titel 055 00."</p> <p>Änderung der Erläuterungen: "Den Rennvereinen werden 96 v.H. des Aufkommens an Totalisatorsteuer (Kapitel 20 010 Titel 055 00) zur Aufrechterhaltung des Rennbetriebs zur Verfügung gestellt.</p> <p>Entsprechende Änderung der Erläuterungen bei Kapitel 20 010, Titel 055 00.</p> <p><u>Begründung:</u> Im Haushaltsjahr 1999 wurde der Rückfluss der Rennwettsteuer an die Vereine von 96 v.H. auf 93 v.H. gesenkt. Um die Zukunftssicherheit der Trab- und Galopprennvereine in Nordrhein-Westfalen zu sichern, soll im nächsten Haushaltsjahr der Rückfluss wieder auf 96 v.H. erhöht werden.</p> <p><u>Deckung:</u> Kapitel 10 020 Titel 972 00 Globale Minderausgabe -1.650.000 DM</p>	